

Anfrage

öffentlich

Datum

28.08.2009

Nummer

F0129/09

Absender

Stadtrat Martin Rohrßen
SPD-Tierschutzpartei-future!

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

10.09.2009

Kurztitel

B-Planverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit den DS0436/08 und DS0437/08 „B-Plan Nr. 235-3 Neustädter Straße / An der Magdalenenkapelle“ (Beginenhaus) sowie der DS0122/09 „2. Änderung des B-Planes Nr. 237-2 Zentraler Platz/Elbufer im Teilbereich B“ sollen Bebauungspläne im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt oder auch geändert werden. In diesem Falle bedarf es dann keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aus diesem Grund ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist ein B-Planverfahren nach § 13 a BauGB zulässig?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, berechnete Umweltbelange – wie z.B. Auswirkungen auf das Mikroklima – zu prüfen und ggf. Nachteile auszugleichen?
3. Können B-Pläne auch dann nach § 13 a BauGB aufgestellt oder geändert werden, wenn eine in die Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommene kleinere Grünfläche beplant werden soll? Welche Folgen hat das für die Grünflächensatzung?
4. Für welche Stadtgebiete plant die Verwaltung ein Verfahren nach § 13 a BauGB und warum?

Ich bitte um Beantwortung gemäß § 8 GO des Stadtrates.



Martin Rohrßen
Stadtrat